



Kärntner Landesmeisterschaften im Dressurreiten

Durchführungsbestimmungen:

Gemäß ÖTO §1301/1 ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesfachverbände LFV, die gemäß §1303/2 die für das jeweilige Jahr geltenden Bestimmungen für ihre Meisterschaften dem BFV bekanntzugeben haben.

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

Startreihenfolge

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerbe auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung der Startreihenfolge des ersten Teilbewerbes.

Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten.

Ermittlung der Meister

Das Ergebnis der Rechenbewerbe zu den Einzelmeisterschaften ergibt sich durch Addition der Punkte bzw. Prozentwerte aus den beiden Teilbewerben. Landesmeister ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozentsumme erreichen konnte. Bei Gleichheit der Prozentsumme entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes. Bei weniger als 3 Startern wird der Meistertitel nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Punktesumme von 6,4 bzw. Prozentsumme von mindestens 64% erreicht hat.

Preise und Preisgelder:

Werden nach aktuellem Sponsorenaufkommen vergeben und in der Meldestelle ausgehangen.



Klassen und Anforderungen

Die Kärntner Landesmeisterschaften im Dressurreiten werden in folgenden Klassen und Prüfungen ausgetragen

Meisterschaft	Klasse	Lizenz	Einschränkungen	Aufgaben
Große Tour	S	RD4/R4	keine	1.TB FEI Prix St. Georges 2.TB FEI Young Rider Einzel
Mittlere Tour	M	RD3/R3 & RD4/R4	startberechtigt: Pferd-Reiter-Paare, die noch nicht in Bewerben der Klasse S, Große Tour (Intermediaire II, Grand Prix, Grand Prix Spezial, Grand Prix Kür) gestartet sind	1.TB FEI Junioren Mannschaft 2.TB FEI Junioren Einzel
Kleine Tour	LM	RD2/R2 & RD3/R3	RD4/R4: startberechtigt, sofern das Pferd max. 7-jährig und noch nicht in der Klasse S gestartet ist	1.TB LM6 2.TB LM7
Junge Reiter	LM	-	bis 21 Jahre	1.TB LM6 2.TB LM7
Junioren	L + LM	-	bis 18 Jahre	1.TB L8 2.TB FEI Children Einzel
Jugend	A	-	bis 15 Jahre	1.TB A11 2.TB FEI Children Vorbereitung A
Pony Jugend	A	-	bis 16 Jahre	1.TB P3 2.TB P4
Bambini	lzf	keine	bis 14 Jahre	1.TB LF2 2.TB LF4



Als Stichtag für die Altersfestlegung gilt lt. ÖTO §12.2 der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Teilnehmer an den Kärntner Landesmeisterschaften, müssen seit mindestens 3 Monaten Stammmitglied bei einem Kärntner dem LFV angeschlossenen Reitverein sein.

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten. Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist in der Meldestelle bis spätestens 19:00 Uhr des Vorabends des Meisterschaftsstarts bekannt zu geben!

Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe der Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen.

Durchführung

Richtverfahren: Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften werden nach dem in der vom BFV veröffentlichten Ausschreibung angegebenen Richtverfahren durchgeführt. Bei den Kärntner Landesmeisterschaften sind mindestens drei Richter einzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben der Einzelmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

Analog zu §55/1.12 und 1.13 ÖTO gilt: Meisterschaftspferde/Ponys dürfen nach Eintreffen auf dem Turnierrgelände bis zum Ende, des jeweiligen letzten Meisterschaftsbewerbes von keinem anderen, als dem Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. Findet an einem Turnier mehr als eine Meisterschaft statt, so darf ein Pferd/Pony nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

Erlaubt ist, das Führen oder Longieren des reiterlosen Pferdes/Ponys, sowie das Trockenreiten am langen Zügel nach dem Bewerb durch eine andere Person. Während des gesamten Turniers darf nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Pferde/Ponys, die an den Meisterschaften teilnehmen, müssen bis 19:00 des Vorabends des ersten Meisterschaftsbewerbes auf dem Turnierrgelände eintreffen und dürfen dieses bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes ihrer Klasse nicht mehr verlassen. Die Siegerehrung findet für alle Meisterschaftsklassen verpflichtend mit Pferd statt – Änderungen vorbehalten.

Ab dem Eintreffen auf dem Turnierrgelände hat jedes Pferd/Pony immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalfter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Meisterschaft. In den offenen Bewerben kann der Meisterschaftsteilnehmer noch ein 2. Pferd/Pony in einer beliebigen, lt. ÖTO erlaubten, Klasse starten. Ausschließlich Ponyreiter dürfen an 2 verschiedenen Landesmeisterschaftsklassen teilnehmen - sofern sie dabei mit 2 unterschiedlichen Ponys/Pferden an den Start gehen.